

Verfügung des Präsidenten des Landgerichts

I.

Vermerk

(...)

II.

Ich bestimme daher, dass mit Wirkung zum 08.05.2023 eine weitere erstinstanzliche Zivilkammer eröffnet wird.

Sie trägt die Bezeichnung „19. Zivilkammer“.

Als ordentliche Sitzungstage der 19. Zivilkammer bestimme ich für das Jahr 2023 den **Dienstag**, den **Mittwoch** und den **Donnerstag**.

Als regulärer Sitzungsaal wird der 19. Zivilkammer Saal A 3.10 zugewiesen.

Bochum, den  
Der Präsident des Landgerichts  
In Vertretung

Kroll